



WEISUNGEN

vom 24. Januar 2013

über die Anerkennung von internationalen Sprachdiplomen für die Studierenden der Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik

Im vorliegenden Dokument gilt die Bezeichnung der Person oder der Funktion ausnahmslos für Frau und Mann.

1. Gesetzliche Grundlagen

Reglement der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 12. Juni 2003

Richtlinien der EDK für die Umsetzung der Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik (Stand 30. April 2007)

Reglement des Kantons Wallis über die Fachmittelschulen vom 3. Juni 2008

Reglement des Kantons Wallis über die Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik vom 20. April 2011.

2. Anerkennung von internationalen Sprachdiplomen auf Niveau B2

Personen, die in einer 2. Landessprache oder im Englisch ein vom Departement anerkanntes internationales Sprachenzertifikat auf mindestens Niveau B2 erfolgreich abgeschlossen haben, werden vom Unterricht und von der Abschlussprüfung in diesem Fach befreit.

Niveau B2 entspricht dem im gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (Common European Framework) vom Europarat definierten Kompetenzniveau.

Das Sprachenzertifikat wird gemäss nachfolgender Tabelle in eine Prüfungsnote (Zertifikatsnote) umgerechnet.

3. Umwandlung von Punkten in eine Zertifikatsnote

Bei der Umwandlung der Diplomergebnisse B2 in eine Prüfungsnote (Zertifikatsnote) gilt für die FMBP folgende Skala:

| Punkte | Note |
|---------------|-------------|
| 95 - 100 | 6.0 |
| 85 - 94 | 5.5 |
| 75 - 84 | 5.0 |
| 65 - 74 | 4.5 |
| 55 - 64 | 4.0 |

4. Rechtsmittel

Streitigkeiten, die bei der Auslegung der vorliegenden Weisungen entstehen können, fallen in den Zuständigkeitsbereich des Vorstehers des Departements für Erziehung, Kultur und Sport. Beschwerdeinstanz ist der Staatsrat.

5. Inkrafttreten

Die vorliegenden Weisungen über die Anerkennung von internationalen Sprachdiplomen für die Studierenden der Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik treten am Anfang des Schuljahres 2012/2013 in Kraft.

Sitten, 24. Januar 2013 JFL/JG



Claude Roch
Staatsrat